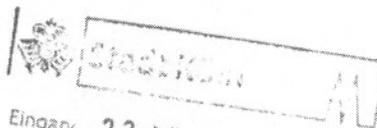


14
143/2
RPA- Nr.: 18-2/45-2 bis 9

22.09.2009
Hr. Vieten
☎ 28502

66 über ~~27/30~~ 24.9.



Goltsteinstraße
Nachträge 1 bis 8 der Fa. [REDACTED]

27 - Zentrales Vergabeamt
[Signature]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fa. [REDACTED] wurde in 2007 der Auftrag zur Gleisbeseitigung auf der Koblenzer Straße, der Goltsteinstraße und der Pferdengestraße mit einer Summe von rd. 850.000 € erteilt. Zur Prüfung vorgelegt wurden acht Nachträge mit einer Gesamthöhe von rd. 1,34 Mio. €.

Schon in 2008 lagen Mehrkostenanmeldungen im erheblichen Umfang vor. Hierzu fand am 17.04.2008 ein Ortstermin mit Beteiligung von 27 und 14 statt. Zu diesem Zeitpunkt, die Arbeiten auf der Pferdengestraße waren im vollen Gang, die Maßnahme hatte den Einmündungsbereich Goltsteinstraße/ Gürtel erreicht, wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bereits überschritten waren. Es wurde empfohlen, die Arbeiten bis zum Ende des begonnenen Abschnitts fortzusetzen und die beiden verbleibenden Abschnitte unter Würdigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse neu auszuschreiben. Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt.

Ohne eine detaillierte Prüfung der Nachträge vornehmen zu wollen, lässt sich feststellen, dass ein beträchtlicher Teil entweder auf Aspekte zurückzuführen ist, die bereits bei der Prüfung zur Vergabe thematisiert wurden (z. B. Nicht-Eignung des Ausbaus als Dammschüttmaterial) und/ oder Sachverhalte betreffen, die durch das Vergabegespräch mutmaßlich ausgeräumt wurden (z. B. Straßenbahngleis aufnehmen).

Meines Wissens sind bereits alle Arbeiten ausgeführt. Dem Auftragnehmer steht demnach grundsätzlich eine Vergütung zu. Nicht zuletzt aus vergaberechtlichen Gründen erfolgt von hieraus keine Zustimmung. Ein erneuter Wettbewerb hätte aller Voraussicht nach günstigere Ergebnisse erbracht.

B Die Umgehung des Wettbewerbs wird beanstandet.

Ich bitte um Auskunft, wie mit der Honorierung des Entwurfsverfassers, dem Ingenieurbüro [REDACTED], verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen